Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1980)
Heft: 4

Artikel: Liechtensteiner Landtag verschärft Ausländerbestimmungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938622

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei der Reform des Gesellschaftsrechts standen fiskalrechtliche Erwägungen im Hintergrund. Die Bemühungen, eine echte Verschärfung der Kontrollen herbeizuführen mit dem Zweck, die schwarzen Schafe zu eliminieren, ist offenbar im Vordergrund gestanden. Die Folgen für das liechtensteinische Gesellschaftswesen sind im Moment schwer zu beurteilen. Langfristig ist zwar mit einer Abnahme der Gesellschaften zu rechnen vor allem wegen der Kosten und auch deshalb, weil andere Länder nun günstiger sind. Diese Erschwernisse sollen zu einer wünschbaren Entwicklung und zur Image-Verbesserung des liechtensteinischen Gesellschaftswesens beitragen.

LIECHTENSTEINER LANDTAG VERSCHÄRFT AUSLÄNDERBESTIMMUNGEN

(sda) Das Liechtensteinische Parlament, der Landtag, hat in seiner Sitzung einer Verschärfung der Bestimmungen in bezug auf den Erwerb von Grundstücken und der Bewilligung für die selbständige Führung eines Gewerbebetriebes durch Ausländer vorbehaltlos zugestimmt. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage eine Verdoppelung der Wohnsitzfrist auf zehn Jahre, sowohl für den Grunderwerb als auch für die Gewerbebewilligung vorgeschlagen.

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt begründete vor dem Parlament die Absicht der Regierung mit den Worten, es gehe nicht um eine Einengung des Freiheitsraumes des Einzelnen. Vielmehr dienten die Massnahmen dazu, die wachsende Ueberfremdung auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und beim Grundverkehr einzudämmen. Die Massnahmen würden im übrigen nicht jene Ausländer treffen, die schon in Liechtenstein wohnen, sondern sie sollten der steigenden Zahl von Neuzuzügern entgegenwirken, indem sie die Attraktivität des Landes Liechtenstein als Wohnsitzland für Ausländer vermindern.

Diese neuen Massnahmen haben uns aus Kreisen unserer Landsleute eine Flut von Briefen und Telefonanrufen eingebracht, die der Vorstand an einer ausserordentlichen Sitzung zu behandeln haben wird.